



Regionalplan Beschlussfassung – Detmolder GIB "Balbrede" wird Thema

Der Regionalplan OWL soll schon am 31. Januar, in einer Sondersitzung beschlossen werden. Das Bündnis 90/Die Grünen setzt die Balbrede noch einmal auf die Tagesordnung, weil die geplante Bebauung des Flurstücks die meisten Einwände in der öffentlichen Beteiligungsphase erhielt. Das Aktionsbündnis: Schützt Menschen und Tiere im Detmolder Westen e.V. positioniert sich klar gegen eine Bebauung der Ackerflächen, die an das Naturschutzgebiet (NSG) Oetternbach grenzen.

Der Termin der Sondersitzung wurde zufällig bei Recherchen zum Regionalplan entdeckt. Viele Naturschutzorganisationen hatten mit einer Beschlussfassung im März 2024 gerechnet. Auch das Prozedere mutet komisch an: Die Tagesordnung war kurz auf der Website der Bezirksregierung. Am 23.01. war sie nicht ersichtlich. Sie wurde herausgenommen, am 24.01.2024 geändert und war am Abend wieder im auf der Website zu finden. Ein großer zeitlicher Aufwand für vier Tagungsordnungspunkte und ein Informationsdefizit über Tage, ärgerlich für die Mitglieder des Regionalrates, die sich vorbereiten müssen, sowie für die Öffentlichkeit.

Unter TOP 2 stellen verschiedene Parteien Anträge, u.a. Das Bündnis90/Die Grünen. Das Gewerbegebiet (GIB) Balbrede, an der Lageschen Straße, soll noch einmal besprochen werden. In der Phase der Offenlegung erhielt das Vorhaben die zweitmeisten "Rot"-Meldungen in ganz OWL und die meisten Einwendungen in Lippe. Darüber könne man nicht einfach hinweggehen, heißt es auf Nachfrage in der Fraktion.

Die Sitzung am Mittwoch den 31. Januar beginnt um 10:00 Uhr und ist öffentlich. Zu verschiedenen Projekten in Bielefeld und Paderborn haben sich Bürgerinitiativen angekündigt. Auch das Aktionsbündnis wird vor Ort sein, um den politisch Verantwortlichen den Unmut der Bürger bezüglich der Ausweisung der Ackerflächen als Bebauungsgebiete vor Augen zu führen.

Michael Kloppenburg, 2. Vorsitzender vom Aktionsbündnis, erklärt: " Sollte dem Antrag der Grünen nicht statt gegeben werden, wird damit gegen die Vernunft, gegen den Willen der Bürgerinnen und gegen den Naturschutz entschieden. Nachlassen in unseren Bemühungen, um den Schutz der wertvollen Böden und des NSG Oetternbach, werden wir trotz eines Beschlusses nicht."

Dass das Gelände, u.a. als eines der letzten Kiebitz-Gebiete in Lippe geltend, ungeeignet ist für eine Bebauung, wurde 2018 in dem Gerichtsurteil zum Bebauungsplan vom Oberverwaltungsgericht in Münster bereits dargelegt. Die aktuellen Starkwetterereignisse zeigen Balbrede und Peterskamp als Überschwemmungsgebiet und sprechen eine deutliche Sprache (Foto). Beides ignorieren zu wollen, wäre wohl mehr als unklug.

Foto: Oetternbach Überschwemmungsgebiet bei Starkregen, aufgenommen von Niewald mit Blick auf die Lagesche Straße. (privat)